



ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

– Aktien ISIN DE0005008007 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –

– Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

Nachtrag Nr. 2 zum Bezugsangebot vom 10. Juni 2016

in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 geänderten Fassung

an die Aktionäre

und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017

sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018

sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018

der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“). Das Bezugsangebot wurde am 13. Juni 2016 im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu verschieben und die Bezugsfrist bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen des Angebots vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist festzulegen. Alle anderen Bedingungen des Bezugsangebots blieben unverändert. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Bezugsangebot durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 nachgetragen, der am 20. Juni 2016 im Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Weiteren beschlossen, die Spanne für den Bezugspreis und den anfänglichen Wandlungspreis auf EUR 10,50 bis EUR 17,50 zu ändern.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Gesellschaft am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Citigroup Global Markets Limited, Citigroup Centre, Canada Square, London E14 5LB, Vereinigtes Königreich („Citi“) als weiteren Joint Bookrunner in das Bankenkonsortium aufzunehmen.

Aufgrund dieser Beschlüsse wird das Bezugsangebot vom 10. Juni 2016 in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 geänderten Fassung durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 wie folgt nachgetragen:

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 (ergänzt durch Beschlüsse vom 15. Juni 2016 sowie vom 5. Juli 2016) auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom jeweils selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 19. Juli 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“).

Citigroup Global Markets Limited, Citigroup Centre, Canada Square, London E14 5LB, Vereinigtes Königreich („Citi“), ODDO & Cie, 12, Boulevard de la Madeleine, 75440 Paris, Frankreich („**ODDO & Cie**“), ODDO SEYDLER BANK AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland („**ODDO SEYDLER**“) sowie Stifel Nicolaus Europe Limited, 150 Cheapside, London EC2V 6ET, Vereinigtes Königreich („**Stifel**“ und gemeinsam mit Citi, ODDO & Cie und ODDO SEYDLER die „**Joint Bookrunner**“) haben sich auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines ursprünglich am 10. Juni 2016 abgeschlossenen und am 17. Juni 2016 sowie am 5. Juli 2016 geänderten Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) gegenüber der Gesellschaft zudem unter anderem dazu verpflichtet, innerhalb der Bezugsfrist die Schuldverschreibungen ausschließlich ausgewählten qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Bezugsberechtigten durch Vereinbarung entsprechender Rücktrittsvorbehalte bei der Zuteilung zu einem Ausgabepreis innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 und mit einem Zinssatz innerhalb einer Spanne von 1,50 % p.a. bis 2,50 % p.a. zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens anzubieten, das im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S („**Regulation S**“) unter dem U.S. Securities Act (der „**Securities Act**“) durchgeführt wird (die „**Internationale Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

Market Maker

Citi hat die Funktion eines Market Makers für die voraussichtlich ab dem 19. Juli 2016 im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zu handelnden Schuldverschreibungen übernommen. Als Market Maker wird Citi während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge für die Schuldverschreibungen in das elektronische Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse einstellen. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Schuldverschreibungen erreicht werden.

Verweis auf den Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des

Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 17. Juni 2016 den Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 5. Juli 2016 den Nachtrag Nr. 2 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 sowie des Nachtrags Nr. 2 vom 5. Juli 2016 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Hamburg, im Juli 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand